

Medienmitteilung

Ortsplanungsrevision 2020

Planung / Bau

Zentrumsentwicklung, Kommunales Gesamtverkehrskonzept (KGVK) sowie Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) für die Gesamtrevision der Ortsplanung

Die Einwohnergemeinde Baar steht vor einer Gesamtrevision der Ortsplanung. Im September 2019 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Massnahmenempfehlungen aus der Nutzungsstrategie für die **Zentrumsentwicklung** verabschiedet. Zudem hat er sich im Oktober 2019 dafür ausgesprochen, die Zentrumsentwicklung der Ortsplanungsrevision vorzuziehen. Zusätzlich zur **Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)** will er ein **Kommunales Gesamtverkehrskonzept (KGVK)** als Grundlage für die Ortsplanung erarbeiten lassen. Parallel zu diesen umfassenden Prozessen geht es auch darum, die Aufwertung von Zentrum und Dorfstrasse voranzutreiben und mit der gesamten Entwicklung zu koordinieren.

Gemäss Raumplanungsgesetz und kantonalem Richtplan ist die **Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung** gefordert. Dazu wird die RES erarbeitet. Im Oktober 2019 wurde damit ein interdisziplinäres Team von Fachleuten beauftragt.

Die RES folgt den mit der Bevölkerung erarbeiteten Leitzielen von „Baar 5x5“. Dabei werden die Potentiale, die Stossrichtungen und der Rahmen für die weitere Entwicklung bis 2040 herauskristallisiert. Die noch „verträgliche“ potentielle bauliche Entwicklung, die Ausformulierung der Freiräume und deren Vernetzung werden auch die Leitlinien im KGVK mitbestimmen.

Nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans sind Aussagen zur Reduktion des Anteils des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs (öV) und des Langsamverkehrs (LV) zu machen. Die kommunale Einflussnahme liegt dabei bei der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, des öV-Angebots und der Parkplatzthematik. Konkret sind zudem aufgrund der Tangente Zug/Baar, der geplanten Taktverdichtung der SBB, der Zunahme der Einwohnerzahl und höherer Ansprüche an den öffentlichen Raum Anpassungen bei den verkehrsplanerischen Grundlagen erforderlich.

Hierfür dient das KGVK. Es umfasst die Definition der künftigen Netze der verschiedenen Verkehrsmittel sowie die Zielvorstellungen zu Mobilität und zum Verkehrsverhalten. Das KGVK erlaubt eine Gesamtsicht, in welchen Modalitäten sich der Verkehr abwickeln soll. Damit wird sowohl innerhalb der Gemeindegrenzen als auch mit Blick auf das übergeordnete Netz der Rahmen für die Steuerung und Bewältigung des Verkehrsaufkommens austariert. Nur so können die notwendigen Massnahmen und allfällige Investitionen aufeinander abgestimmt werden.

Im Vergleich zur letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2005 bestehen heute andere Voraussetzungen und eine höhere Komplexität. Die Gemeinde muss in der Nutzungsplanung die **Strategien und Ziele zur Innenentwicklung** des Bundes und des Kantons umsetzen. Neben dem Raumplanungsgesetz sind die Einführung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes, die revidierte Gewässerschutzverordnung sowie die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) zu beachten. Die rollende Schulraumplanung, das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), die Zielsetzungen zu den kantonal vorgegebenen Verdichtungsgebieten und weitere Rahmenbedingungen werden die Planung beeinflussen.

Wo der Boden knapp ist und viele Interessengruppen mitreden, da werden Ortsplanung und Zentrumsentwicklung anspruchsvoll. Die fünf Hauptnutzungen des Lebensraums – Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Versorgung und Erholung – müssen mit ihren Abhängigkeiten betrachtet werden. Weil im Innern des Bestands entwickelt wird, ist der Abstimmungsbedarf hoch. Auch verlangt die Gesellschaft zunehmend Mitsprache bei der Gestaltung ihres Lebensraums. Oft sind dabei gegensätzliche Aspekte zu berücksichtigen.

Um eine möglichst gute Abstützung aller Interessen gewährleisten zu können werden die Planungsprozesse bei allen wichtigen Meilensteinen der Bevölkerung vorgestellt. Für zentrale Weichenstellungen sind partizipative Prozesse und Mitwirkungen vorgesehen. Überdies wird der Gemeinderat ein fachlich und politisch breit aufgestelltes Begleitgremium einsetzen, welches die gesamte Erarbeitung der RES und die Revision der Planungsmittel begleitet.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Jost Arnold, Bauvorstand (041 769 04 00, jost.arnold@baar.ch) und Helen Bisang, Leiterin Dienststelle Siedlungs- und Verkehrsplanung (041 769 04 13, helen.bisang@baar.ch), gerne zur Verfügung.

Baar, 10. Dezember 2019